

Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Abteilung Präsidiales
Gemeinderatskanzlei
Telefon +41 44 938 55 30
Fax +41 44 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

- 6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen
2021-4 Sportanlage Hüssenbüel; 3-fach Sporthalle und Rasenspielfelder; Photovoltaikanlage; Zusatzkredit; Genehmigung

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Zusatzkredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubauprojekts Hüssenbüel in der Höhe von CHF 700'000.00 wird bewilligt.

Weisungstext

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 14 Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde vom 1. Juli 2010 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgenden Antrag zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 700'000 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Hallendach zum Brutto-Rahmenkredit von Fr. 28,0 Mio. für die Erstellung einer Dreifachsporthalle, eines Kunstrasenfeldes sowie die Sanierung der gesamten Aussenanlage auf der Sportanlage Hüssenbüel.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, diese Vorlage zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 Ihre Stimme abzugeben.

Die Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf oder können auf der Homepage unter www.hinwil.ch heruntergeladen werden.

Hinwil, im März 2021

Gemeinderat

Das Wichtigste in Kürze

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 hat Souverän dem Neubauprojekt «Sportanlagen Hüssenbüel» zugestimmt. Das Projekt sah vor, einen Teil der für den Betrieb notwendigen Energie mit einer 30 bis 50 Kilowattpeak (kWp) Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Sporthallendach zu produzieren. Die Stromproduktion einer solchen Anlage liegt bei rund 40'000 kWh pro Jahr.

Im weiteren Verlauf der Planung konnte das Potenzial für die Energieerzeugung aufgrund der Dachkonstruktion konkretisiert werden. Gleichzeitig konnte auch die für den Betrieb notwendige Energie quantifiziert werden. Der jährliche Energiebedarf für die Sportanlage beträgt rund 330'000 kWh. Das bewilligte Bauprojekt weist ein Potential von rund 420'000 kWh pro Jahr auf (459 kWp). Mindestens 30 % der erzeugten Energie kann direkt vor Ort für den Betrieb der

Anlage genutzt werden, die überschüssige Energie wird in das Netz der Elektrizitätswerke des Kanton Zürich (EKZ) eingespeist.

Im Leitbild 2040 ist festgehalten, dass die Gemeinde Hinwil sich bis 2040 weitgehend mit selber produzierter Energie versorgen will. Der Vollausbau einer PVA auf der Sporthalle ist ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung dieses hoch angesetzten politischen Ziels. Über den Lebenszyklus der PVA betrachtet ist die Eigenstromproduktion mit den heutigen Rahmenbedingungen rentabel. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Energiekosten aufgrund der steigenden Nachfrage tendenziell erhöhen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der 3-fach-Sporthalle der Sportanlage Hüssenhüel zu bewilligen.

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 ist ein Brutto-Rahmenkredit von CHF 28,0 Mio. für die Erstellung einer Dreifachsporthalle, eines Kunstrasenfeldes sowie die Sanierung der gesamten Aussenanlage auf der Sportanlage Hüssenhüel genehmigt worden. Nachdem der Gemeinderat am 10. Februar 2021 die Baubewilligung erteilt hat, ist Anfang März mit den Bauarbeiten gestartet worden.

In der Weisung zur Urnenabstimmung wurde im Abschnitt «Energetische Aspekte» auf das Energiekonzept Wärmepumpe/Photovoltaikanlage hingewiesen. Bei der weiteren Projektbearbeitung konnte der Energiebedarf für die Sporthalle detailliert ermittelt werden. Für die gesamte Sportanlage Hüssenhüel ist für die nachstehenden Verbrauchsstellen ein jährlicher Energiebedarf von gesamthaft 330'000 kWh veranschlagt:

- Beleuchtung und Allgemeinstrom 110'000 kWh p.a.
- Warmwasseraufbereitung 90'000 kWh p.a.
- Raumheizung (Wärmepumpe) 90'000 kWh p.a.
- Lüftungsanlagen 40'000 kWh p.a.

Im Vorprojekt ist für den Betrieb der Wärmepumpe eine Photovoltaik-Anlage (PVA) von 30 bis 50 kWp (Kilowatt-Peak) vorgesehen. Eine entsprechende Anlage benötigt dafür je nach PV-Modulen 200 bis 300 m² Dachfläche. Die Dreifachsporthalle verfügt über eine Dachfläche von rund 4'000 m², davon sind rund 3'000 m² für die Installation einer PVA geeignet.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Energiefachkommission hat ergänzend zum Ursprungsprojekt das Potenzial der Dachflächennutzung für die Stromerzeugung erhoben. Diese Abklärungen haben ergeben, dass ein Potenzial für 400 bis 600 kWp vorhanden ist. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass dieses Potenzial sowohl aus ökonomischer Sicht, vor allem aber auch als Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele zu nutzen ist.

Für die Realisierung dieser grossflächigen PV-Anlage wurden Contracting-Angebote geprüft. Da sich mit einer Realisierung in Eigenregie die Wirtschaftlichkeit aber deutlich besser darstellt, ist ein Contracting nicht weiterverfolgt worden.

Gestützt auf das Ausführungsprojekt der Sportanlage rechnet der beauftragte Elektroplaner mit einer maximalen Leistung von 459 kWp, dies entspricht einer jährlichen Stromproduktion von rund 420'000 kWh. Davon können mindestens 110'000 kWh direkt für den Betrieb der Sportanlage Hüssenhüel verwendet werden. Der überschüssige Strom wird in das Netz der Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) eingespeist. Die Einspeisevergütung beträgt aktuell CHF 0.07 pro kWh.

Mit einer Netz-Einspeisung bei der EKZ von 310'000 kWh wird der durchschnittliche Jahresverbrauch von 70 Einfamilienhäusern abgedeckt. Des Weiteren sieht die Planung vor, neben einem Batteriespeicher für die Beleuchtung zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge bereitzustellen.

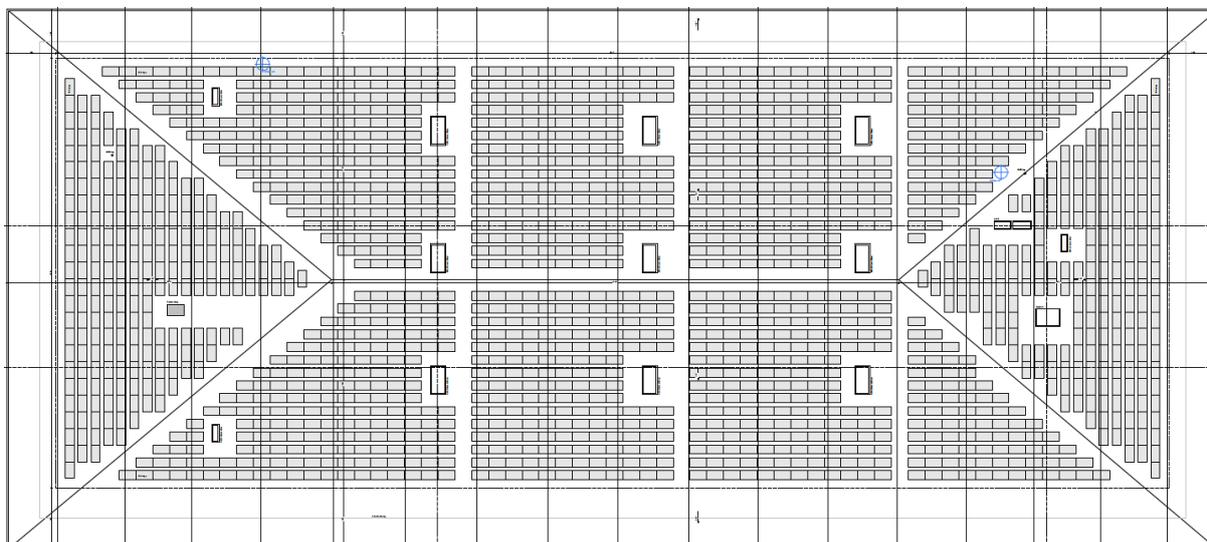


Abbildung 1; Dachaufsicht, Modulanordnung

Die Kosten für die geplanten Realisierungen präsentieren sich wie folgt (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$):

Photovoltaikanlage 459 kWp	CHF	448'000.00
Apparate Starkstrom Hauptverteilung	CHF	16'000.00
Starkstrominstallationen	CHF	11'000.00
Leistungserhöhung auf 800A (Hauptzuleitung)	CHF	46'000.00
Batteriespeicher 36 kWh	CHF	40'000.00
2 Ladesäulen E-Mobilität	CHF	20'000.00
Planerleistungen	CHF	42'000.00
Total exklusive MwSt.	CHF	623'000.00
MwSt. 7.7 % gerundet	CHF	48'000.00
Total inklusive MwSt.	CHF	671'000.00
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	29'000.00
Kredit Antrag	CHF	700'000.00

Aus dem Förderprogramm des Bundes für erneuerbare Energien (Pronovo) errechnet sich ein Beitrag von rund CHF 140'000.00. Der definitive Antrag für die Förderbeiträge kann erst nach Inbetriebnahme der PVA eingereicht werden. Die Nettokosten werden sich somit auf rund CHF 560'000.00 belaufen.

Kapitalfolgekosten

Die Investition ist wie das gesamte Sportanlagenprojekt ab Bauvollendung über eine angenommene Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abzuschreiben. Bei einer Nettoinvestition von CHF 560'000.00 bedeutet das jährliche Abschreibungen von CHF 17'000.00.

Unter Annahme einer vollumfänglichen Finanzierung durch Fremdkapital, jährlichen Amortisationen analog der Abschreibungen und einem Zinssatz von 3,00 % betragen die kalkulatorischen Zinskosten über die nächsten 33 Jahre durchschnittlich CHF 8'700.00 pro Jahr.

Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten werden mit durchschnittlich CHF 10'000.00 jährlich veranschlagt. In diesen Folgekosten ist der Unterhalt (Wartung, Reinigung) sowie die Erneuerung der Wechselrichter bereits berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeit

Mit der Einspeisevergütung von CHF 0,07 und den eingesparten Stromkosten beträgt die Wiedergewinnungszeit der Investition 27 Jahre. Die Wirtschaftlichkeit ist somit gegeben. Sollte sich die Einspeisevergütung, die Eigenstromnutzung und/oder der Strom-Einkaufspreis erhöhen, verringert sich die Wiedergewinnungszeit bzw. die Rentabilität steigt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Energiekosten (Strompreis plus Netznutzung) aufgrund der hohen Nachfrage und der beschlossenen Energiestrategie des Bundes, in den kommenden Jahren tendenziell verteuern werden.

Beiträge Schule Hinwil

In der Urnenweisung vom 27. November 2017 sind als fixe Beiträge der Schule Hinwil an das Gesamtprojekt CHF 10,0 Mio. (einmaliger Investitionsbeitrag) sowie CHF 100'000 (jährlicher Betriebskostenbeitrag) vereinbart worden. Diese Beiträge ändern sich mit dem vorliegenden Antrag nicht.

Erwägungen

Die Realisierung einer grossflächigen PV-Anlage auf dem Dach der neuen Sporthalle ist schon aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Unabhängig davon ist es aber auch ein Projekt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. Im Leitbild 2040 ist festgehalten, dass die Gemeinde Hinwil sich bis 2040 weitgehend mit selber produzierter Energie versorgen will. Der Vollausbau einer PV-Anlage auf der Sporthalle ist ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung dieses hoch angesetzten politischen Ziels. Die Gemeinde bestätigt damit auch den Grundsatz, Neubauten mit PV-Anlagen auszustatten. Dies wird bereits bei den kürzlich abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten Schulhaus Meilwiese, Werkhof, Schulhaus Breite und Kindertagesstätte/Kindergarten Breite umgesetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Sprechbewilligungen

Um den Stimmberechtigten im Bedarfsfall Detailfragen direkt an der Gemeindeversammlung beantworten zu können, hat der Gemeinderat bereits darüber Beschluss gefasst, dass folgende Person die Sprechbewilligung erteilt werden soll:

Dominik Trütsch, Energie- und Haustechnikspezialist Arento

Referent: Meier Horst, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Diskussion:

Wortmeldung Christoph Rohland

Gerne höre und lese ich über die Entstehung der rubrizierten Sporthalle in unserer Gemeinde. Besonders freue ich mich über den Entscheid, das Dach mit einer Solar-Anlage auszurüsten, ist doch die Sonne letztendlich unser bester und einziger Energiespender. Soweit ist gegen die Strategie zum vorliegenden Geschäft nichts einzuwenden. Was nicht zu überzeugen vermag ist vorliegender Antrag – und zwar aus folgenden Gründen:

Die Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 700'000.00 (Traktandum 4) ist aus folgenden Gründen vorerst abzulehnen:

- Grünflächen auf dem Dach des Gebäudes verhindern eine sinnvolle Solarproduktion.
- Selbstreflektion, Eigenständigkeit und freie Marktwirtschaft für gezielte Verbesserung des Öko Haushaltes wird der Hinwiler Bevölkerung bei Annahme des Projekts entzogen.
- Lokal Stromproduktion und –Verteilung (Contracting) wird verhindert;
- Bei Annahme werden hohe allgemeine Netzkosten und Konzessionsgebühren beansprucht werden könnten.
- Der Gemeinderat entfernt sich von seinem eigenen Leitbild 2040 der selber produzierten Energie anstatt die ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Rückweisungsantrag von Christoph Rohland

Aus den erwähnten Gründen ist der Zusatzkredit von CHF 700'000.00 vorerst abzulehnen und der Gemeinderat soll bis spätestens Herbst 2021 ein neues Projekt vorlegen, welches diesen Überlegungen Rechnung trägt.

Die Versammlungsleitung weist darauf hin, dass zuerst die Diskussion stattfindet und dann über den Rückweisungsantrag befunden wird.

Ressortvorsteher Horst Meier kann den Vorwurf, der Gemeinderat nehme seinen ökologischen Auftrag nicht wahr, nicht nachvollziehen – der vorliegende Antrag für eine PV-Anlage entspricht dieser Vorgabe. Die Begründung ist Teil der Baubewilligung, ist niederwachsend und hat keine Auswirkungen auf die PV-Anlage. Im Weiteren weist Horst Meier auf das Bauprogramm hin, welches unbedingt eingehalten werden muss. Verzögerungen könnten sich negativ auf den laufenden Baufortschritt auswirken, was unbedingt vermieden werden muss.

Wortmeldung Henry Hotz

Henry Hotz gibt dar, dass er sich schon seit einigen Jahren mit Photovoltaikanlagen befasst und eine solche wohl als einer der ersten Hinwiler auf seinem Einfamilienhaus installiert habe. Damals bekam ich vom EKZ 22 Rp. zugesprochen, welcher sich in der Folge laufend reduzierte und im Jahr 2019 den Tiefststand von 5.6 Rp. erreichte. Wir befinden uns da in einem EKZ-Monopolbereich. Aufgrund dieser Ausgangslage habe ich dann eine Batterieanlage installiert. Auch im Projekt Hüssenbüel ist eine Batterieanlage vorgesehen. Verschiedene Berechnungen ergeben, dass auf die Installation einer solchen Anlage verzichtet werden kann. Es macht keinen Sinn, diese Anlage so gross zu dimensionieren, wenn man den Strom nicht besser verkaufen kann. Besser wäre gewesen, die Liegenschaften an der Leimgruebstrasse 50 – 54 oder jene Neubauten auf der gegenüberliegenden Strassenseite in das Projekt mit einzubeziehen. Henri Hotz möchte die Frage beantworten haben, warum dies nicht geschehen ist.

Henri Hotz führt weiter aus, dass auf dem Dach eine grosse Menge Dachflächenwasser anfällt, welches für die Bewässerung der Rasenflächen genutzt werden sollte. Aus ökologischer Sicht sollte neben dem Strom auch das Wasser ein Thema sein.

Auf eine Antragstellung verzichtet Henri Hotz.

Wortmeldung Dominik Trütsch

Dominik Trütsch, Firma Arento, meldet sich als Fachperson mit Sprechbewilligung zu Wort. Er kann nicht mit Sicherheit sagen, ob bei der Planung der Anschluss von Nachbarliegenschaften geprüft wurde. Sicher ist aber, dass es problematisch ist bereits bestehende oder sich im Bau befindende Objekte in ein Projekt aufzunehmen. Theoretisch könnte durch einen solchen Anschluss die Rentabilität erhöht werden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass nachträgliche Anschlüsse schnell Mehrkosten mit sich bringen, welche sich dann wieder negativ auf die Rentabilität auswirken.

Die Erfahrung zeigt, dass es sehr schwierig ist für solche Projekte einen Contractor zu finden. Bei relativ grossen Projekten wie dies bei der Sporthalle der Fall ist, gilt man bereits als Grossverbraucher. Damit kommen andere Tarife als beim Privatgebrauch zur Anwendung, was sich wiederum negativ auf den Faktor Rentabilität auswirkt.

Die Versammlungsleitung weist darauf hin, dass der Faktor "Wasser" nicht Gegenstand der Vorlage ist und somit auch nicht Inhalt der Diskussion sein kann.

Wortmeldung Matthias Sauter

Matthias Sauter, Architekt und Mitglied der Energiefachkommission der Gemeinde Hinwil, bringt zum Ausdruck, dass es für die Gemeinde nichts Besseres gibt, als eine solch nachhaltige Anlage zu realisieren. Es braucht etwas länger, bis die angestrebte Rendite erreicht werden kann. Auch kann der Zeitpunkt für die Realisierung als ideal betrachtet werden, sind doch die Preise für PV-Anlagen in den letzten rund 10 Jahren massiv gesunken und haben sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Kommt dazu, dass derartige Anlagen zurzeit noch subventioniert werden, wovon unbedingt Gebrauch gemacht werden muss.

Matthias Sauter gibt nochmals zum Ausdruck, dass für die Realisierung eines solchen PV-Projekts jetzt absolut der richtige Zeitpunkt ist. Auch die Dachbegrünung lässt sich sehr gut mit der PV-Anlage kombinieren. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Kreditantrag von der Versammlung angenommen wird.

Das Wort wird von der Versammlung nicht mehr verlangt.

Die Versammlungsleitung wird zuerst über den Rückweisungsantrag von Christoph Rohland und danach über den Hauptantrag abstimmen lassen.

Abstimmung Rückweisungsantrag Christoph Rohland

Der Rückweisungsantrag wird mit offensichtlichem Gegenmehr abgelehnt.

Abstimmung über den unveränderten Hauptantrag

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit offensichtlichem Mehr:

1. Der Zusatzkredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubauprojekts Hüssenbüel in der Höhe von CHF 700'000.00 wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Oswald Achermann (elektronisch)
 - Schulpflege (elektronisch)
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften (elektronisch)
 - Abteilung Präsidiales (elektronisch)
 - Abteilung Finanzen (elektronisch)
 - Abteilung Liegenschaften (elektronisch)
 - Akten
 - Archiv

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Germano Tezzele
Gemeindepräsident



Roger Winter
Gemeindeschreiber

versandt: 18.06.2021